

Biologische Vielfalt in der Stadt



Der
Naturschutzrat
Hamburg

Der Naturschutzrat Hamburg

Hamburg, im März 2008

Der Naturschutzrat ist ein im Hamburger Naturschutzgesetz verankertes unabhängiges Gremium von Experten, das die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Öffentlichkeit fördern und die zuständigen Behörden der Hansestadt in diesen Fragen beraten soll.

Vorsitzender: Priv. Doz. Dr. Reinmar Grimm, Universität Hamburg, Biozentrum Grindel und Zoologisches Museum, Martin-Luther-King-Platz 3, 20146 Hamburg, Telefon (privat): 04103-3869, Fax: 040-42838-3937
E-mail: grimm@zoologie.uni-hamburg.de, priv.: reinmargrimm@t-online.de, Internet: www.naturschutzrat.de

Biologische Vielfalt in der Stadt



Biologische Vielfalt in Hamburg – worum geht es?



Was passiert, wenn . . . ?

Wenn in Duvenstedt eine neue Siedlung am Wald gebaut wird,

dann werden Wanderwege für Kröten unterbrochen und Schmetterlinge, Schwebfliegen und Käfer verlieren ihren Lebensraum.

Wenn überall in der Stadt tote Bäume und abgestorbene Äste entfernt werden,

dann verlieren bis zu einem Drittel der heimischen Käfer ihren Lebensraum und Vögel und Fledermäuse Nahrung und Brutstätten.

Wenn im Moorgürtel der Wasserstand gesenkt wird oder in Wilhelmsburg Feuchtwiesen für intensiven Gemüseanbau umgebrochen werden,

dann verschwindet unwiederbringlich eine artenreiche, seit Jahrhunderten hier ansässige Pflanzen- und Tierwelt.

Wenn in Gärten und Parks Rasen, Rosen und Rhododendren überhand nehmen und alles Herbstlaub als „Grünmüll“ entsorgt wird,

dann verlieren Igel und andere Nützlinge ihre Winterquartiere, und die Kleintierwelt des Bodens – Garant für Fruchtbarkeit – wird ruiniert.

Wenn Bäche auf der Geest und Gräben in der Marsch zu Abwasserkanälen ausgebaut werden,

dann wird nicht nur die reiche Pflanzen- und Tierwelt des Wassers und der Ufer vor Ort vernichtet, sondern es werden auch die wichtigsten Wanderwege für die meisten Lebewesen in der Stadt unterbrochen.

Wenn die Fahrrinne der Elbe weiterhin an immer größere Schiffe „angepasst“ wird,

dann verschwinden noch mehr der europa- und weltweit einmaligen Tidelebensräume mit ihren Pflanzen und Tieren.

Wenn immer mehr Flächen unter Asphalt und Beton begraben werden,

dann werden in der Stadt schließlich nur noch Zierpflanzen, Haustiere und Schädlinge überleben.

Wenn wir in unserem Sauberkeitswahn weiterhin alles „unordentlich“ Gewachsene in unserer Stadt ausmerzen,

dann werden unsere Kinder schließlich auch Kunstrasen und Plastikbäume für „Natur“ halten.

Artenvielfalt als Maß der Biologischen Vielfalt (Biodiversität)

Natürliche Lebensgemeinschaften weisen in der Regel eine größere Anzahl an Pflanzen- und Tierarten auf als solche, die vom Menschen beeinflusst werden. Sie besitzen eine größere Artenvielfalt. Da Artenvielfalt gemessen werden kann, eignet sie sich gut als Maßstab zur Bewertung von Lebensgemeinschaften. Es gilt die Faustregel: Je größer die Artenvielfalt, desto geringer der schädliche Einfluss des Menschen, daher wird Artenvielfalt gemeinhin als etwas Positives angesehen. Allerdings ist nicht ausnahmslos „viel“ gleichbedeutend mit „gut“, „mehr“ gleichbedeutend mit „besser“.

Bei der Biologischen Vielfalt kommt es nicht in erster Linie auf möglichst viele Arten, also auf Quantität an, sondern auf standortgerechte, naturnahe, stabile Lebensgemeinschaften: Auf einem bestimmten Standort siedeln sich unter den dort herrschenden Umweltbedingungen Pflanzen und Tiere an, die mit diesen Bedingungen am besten zurechtkommen. Das können viele Arten sein oder auch wenige, entscheidend ist, dass alle von einander abhängig sind und eine Lebensgemeinschaft bilden. Mit zunehmendem Alter und bei stabilen Standortbedingungen werden Lebensgemeinschaften immer formenreicher: Einige Arten von Pilzen, Flechten oder Moosen, auch einige Insekten treten erst in weit fortgeschrittenen Entwicklungsstadien auf. So ist in fast allen Fällen Artenvielfalt mit dem Alter von Lebensräumen verbunden. Wird ein Baustein aus einer Lebensgemeinschaft entfernt, kann ihr Fortbestand insgesamt gefährdet sein. Kann z.B. eine bestimmte Pflanzenart auf Grund von Veränderungen des Wasserstandes in einem Gebiet nicht mehr gedeihen, so verschwinden auch die von ihr abhängigen Tierarten aus dem Lebensraum.

Die Artenvielfalt geht zurück, u.U. gerät die ganze Lebensgemeinschaft aus dem Gleichgewicht. Dieser Schaden lässt sich auch nicht dadurch wieder gutmachen, dass man versucht, Arten anderer Standorte anzusiedeln. Die ursprünglichen Artenzahlen mögen wieder erreicht werden, das Gefüge der Lebensgemeinschaft bleibt jedoch gestört. Wenn womöglich gar die neu angesiedelten Arten infolge einer höheren Konkurrenzkraft angestammte Arten verdrängen, wird aus der beabsichtigten Bereicherung schnell eine weitere Verarmung und Beeinträchtigung der Lebensgemeinschaft.

Artenvielfalt muss also immer im Zusammenhang mit der Vielfalt zugehöriger Lebensräume und mit gewachsenen, sich selbst entwickelnden Strukturen betrachtet werden, also mit der Biologischen Vielfalt insgesamt, die auch als Biodiversität bezeichnet wird. Sie stellt überall auf der Welt das jeweilige lokale Naturerbe dar, das es zu schützen gilt. Zoos und botanische Gärten sind streng genommen keine Orte der Biodiversität sondern Sammlungen lebender Tiere und Pflanzen. Dessen ungeachtet vermitteln sie einen Eindruck von der Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten. Wenn auch in aller Regel menschliche Eingriffe der natürlichen Artenvielfalt entgegen wirken, so kann der Mensch doch – gewollt oder ungewollt – zur Vergrößerung der Biodiversität beitragen, wenn er neue Lebensräume entstehen lässt (z.B. Gewässer, Gärten, Parks, Brachflächen, unsere kleinteilige, bäuerliche Kulturlandschaft) und der Natur die Möglichkeit gibt, angepasste Lebensgemeinschaften sich entwickeln zu lassen. Palmen und Bambusanpflanzungen auf Verkehrsinseln allerdings werden niemals ernst zu nehmende Beiträge zur Biodiversität leisten.

Wie erklärt sich die Artenvielfalt in der Stadt?

Nach dem, was bisher über Biologische Vielfalt gesagt wurde, muss eine von Biologen getroffene Feststellung verblüffen: dass nämlich Städte geradezu Zentren der Artenvielfalt sind. Vor allem im Vergleich mit dem landwirtschaftlich geprägten, meistens weitgehend ausgeräumten Umland sind Artenzahlen in Städten deutlich höher. Hierfür gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze. Im Wesentlichen sind folgende Faktoren verantwortlich:

1. Substrat- und Lebensraumvielfalt

- Erfolgreiche Städte sind dort entstanden wo eine vielgestaltige Landschaft das Wachstum begünstigte: u.a. durch Flüsse für Wasserbedarf, Verkehr und Entsorgung, Flussauen mit nährstoffreichem Schwemmland für Landwirtschaft und Ernährung, bindige und sandige Böden und womöglich anstehendes Gestein für Bauzwecke, Kalk für Mörtel,

Wälder für Bau- und Brennholz.

- Die ursprüngliche Vielfalt an Lebensräumen wurde durch weitere, über die landwirtschaftliche Nutzung hinausreichende Einflussnahme des Menschen noch erhöht.

2. Die Kleinteiligkeit der Strukturen in der Stadt im Gegensatz zum landwirtschaftlich großflächig genutzten Umland

3. Alter

- Durch die Vielfalt und Kleinteiligkeit der Strukturen und Nutzungen überdauern Lebensräume und Lebensgemeinschaften auf kleinen Flächen große Zeiträume (Alte Parks und Gärten, Brachflächen, wirtschaftlich uninteressante Restflächen im Grünland oder Wald).

Die heutige Artenvielfalt in Städten ist nur historisch erklärbar: durch Relikte, also durch Pflanzen, die noch aus der Zeit stammen, als die Städte sich zu entwickeln begannen und die bei Fortdauer der sie bedrohenden Einflüsse (siehe unten) zum Verschwinden verurteilt sind. Deutlicher Hinweis darauf ist, dass der prozentual größte Anteil an der städtischen Artenvielfalt ganz entgegengesetzt zu dem, was man erwarten würde, von „urbanophoben“ (d.h. menschliche Siedlungen eigentlich meidenden) Arten gestellt

wird. Diese kommen aber naturgemäß an zunehmend weniger Standorten vor: zwei Drittel aller Pflanzenarten in Hamburg findet man nur noch an einem oder zwei Standorten! Schon durch ein einziges Bauvorhaben können sie aus der Artenliste des Landes verschwinden. Artenvielfalt ist keine dem „Ökosystem Stadt“ innewohnende Eigenschaft, sondern eine Funktion des Entwicklungszustandes der Städte. In einer Metropolregion wie Hamburg ist die Artenvielfalt permanent bedroht.

Wie und wo kann man Artenvielfalt in der Stadt erleben?



Die Menschen in der Stadt leben vielfach neben der Artenvielfalt her, ohne sie wirklich wahrzunehmen. Im Rahmen des „Jahres der Biodiversität“ soll mit geeigneten Veranstaltungen den Menschen Gelegenheit gegeben werden, diese Vielfalt zu erkennen und sich intensiver mit ihr zu beschäftigen.

Orte, an denen Naturbeobachtung und mit ihr das Erlebnis von Artenvielfalt möglich ist, sind in Hamburg:

Der Botanische Garten: Es empfiehlt sich mit diesem beeindruckenden Garten der Pflanzenvielfalt anzufangen. Er hat sich über rund 30 Jahre hinweg entwickeln können. In der Tat gibt es nirgendwo sonst in Hamburg auf kleinem Raum so viele unterschiedliche Pflanzenarten zu sehen. Insbesondere der Alte Botanische Garten am Dammtor hat Beeindruckendes zu bieten.

Hagenbecks Tierpark und Zoologisches Museum: Sie sind zwar keine Zentren der Artenvielfalt, dennoch geben sie einen Eindruck von der Vielgestaltigkeit des Tierreichs.

Die Hamburger Naturschutzgebiete: Sie zu erwandern verschafft immer wieder neue Naturerlebnisse. Sehr instruktive Kurzbeschreibungen sind bei der BSU zu erhalten.

Hamburgs Wälder, Wiesen und Äcker: z.B. die Erlebnislandschaft Wilhelmsburger Osten - Relikt einer

alten Kulturlandschaft mit einer bis zu 700-jährigen Kontinuität; im Niendorfer Gehege, einem in Teilen historischen alten Waldgebiet, finden wir tatsächlich auf Hamburger Staatsgebiet noch Buschwindröschen und Bingelkraut.

Das öffentliche Grün Hamburgs: Es reicht von alten, struktur- und artenreichen Parks wie dem Jenischpark bis zu neu angelegten Freizeitgehegen wie z.B. Entenwerder oder der Anlage westlich des Flughafens. Bei letzteren wird es interessant sein, die weitere Entwicklung hin zu mehr Biodiversität (mit oder ohne Zutun des Menschen) zu beobachten. Aber auch im Hafen gibt es Flächen, die seit über 50 Jahren unbeeinflusst geblieben sind und auf denen sich eine große Artenvielfalt entwickeln konnte. Wer die Vielfalt im Grünland sucht, findet sie z.B. im NSG Kirchwerder Wiesen in Gestalt alten, artenreichen Grünlandes und von Gräben, die eine überaus große biologische Vielfalt aufweisen, weil sich in Ihnen Reste jahrhunderte alter Moore erhalten haben.

Gärten: Jeder Gartenbesitzer kann viel für Biodiversität tun, wie sie z.B. alte strukturreiche Kleingärten mit Stauden, Gemüse, Obstbäumen aufweisen - im Gegensatz zu den eher eintönigen Rosen-Rasen-Nadelgehölz-Gärten. Aber auch auf einem Rasen kann sich eine überaus vielfältige Pflanzengemeinschaft entwickeln, wenn er alt ist und nicht intensiv gedüngt wird.

Vor der Haustür: Hier lässt sich schließlich „StadtNatur“ erleben. Für sie muss man allerdings schon einen „Blick“ entwickeln und Offenheit mitbringen. Dann können auch „ungepflegte“ Wegränder, Bahndämme, Hinterhöfe und Brachflächen positive Erlebnisse pflanzlicher und tierischer Artenvielfalt vermitteln.

Eine kurze Bemerkung zu „Exoten“, besonders attraktiven Gehölzen aus anderen Weltgegenden:

Vor allem in Privatgärten, aber auch in Parks wurden sie früher gerne angepflanzt und sollten durchaus auch weiterhin angepflanzt werden. Wenn in öffentlichen Grünanlagen auf sie besonders hingewiesen wird, stellen auch sie Beiträge zum Erleben der Vielfalt dar (z.B. Gehölze im Stadtpark).

1. Flächenverbrauch und Flächenzerstückelung:

Die mit der baulichen Entwicklung einer bevölkerungsreichen „wachsenden“ Stadt einhergehende Vereinnahmung ursprünglicher Freiflächen für Wohnungsbau, Gewerbe und Verkehr sowie die ständig weiter fortschreitende Zerstückelung der Freiflächen wirken sich direkt negativ auf die Biodiversität aus. Sie stellen deren stärkste Bedrohung dar: Betroffen sind vormals artenreiche, zusammenhängende Flächen, Restvorkommen seltener Arten oder alte Standorte. Gleichzeitig gehen Flächen für die Vernetzung von Reststandorten und potenzielle Ausbreitungsgebiete für Arten verloren. Restvorkommen von Pflanzen und Tieren werden mehr und mehr isoliert, teilweise verlieren sie ihre schützenden Pufferzonen. Zerstückelung vormals einheitlicher Lebensräume ist daher ganz anders zu bewerten als die oben erwähnte Kleinteiligkeit und Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume in Städten.



2. Abbruch zeitlicher Kontinuität:

Artenreichtum ist oft an historisch alte, nicht ersetzbare und nicht wiederherstellbare Strukturen gebunden (Moore, Alte Wälder, Altholz, Totholz), aber auch an alte Nutzungsformen (historische Grünlandnutzung, Schafbeweidung). So findet sich in Hamburg ein hoher Anteil der seltenen und gefährdeten Arten vor allem in alten Wäldern, in altem Grünland, in Mooren und alten Grabensystemen. Der naturschutzfachliche Wert dieser Strukturen spiegelt sich oft nicht ausreichend in deren realem Schutz wider.

Artenvielfalt kann sich bei den derzeit kurzfristigen bzw. kurzlebigen Planungen nicht entwickeln, bestenfalls ist sie unter diesen Bedingungen dort, wo es sie noch gibt, zu erhalten. Sich ständig ändernde Nutzungen, Zielsetzungen und Pflegeaktivitäten verhindern die Entstehung von Biodiversität.



3. Nutzungsintensität:

Ein wesentlicher Faktor für den Artenrückgang ist die gestiegene Intensität der Nutzung von Flächen. Aufgrund der Düngung, des Einsatzes von Pestiziden und der Saatgutreinigung sind zahlreiche Arten der Ackerlebensräume vom Aussterben bedroht. Hohe Pflegeintensität bei allen Grünflächen in der Stadt, forstliche Nutzungen, intensive Grünlandnutzung mit Umbruch und Einsaat, intensive Bewirtschaftung von Gewässersystemen mit teilweise erheblichen Eingriffen in die Gewässersohle und die Wasserstände gefährden Gewässer- und angrenzende Feuchtlebensräume. Auf der anderen Seite kann auch Nutzungsextensivierung zur Verminderung der Artenvielfalt beitragen: Durch die Aufgabe ursprünglicher, nicht mehr rentabler landwirtschaftlich genutzter Fläche verlanden die Grabensysteme, und wertvolle vom Wasser abhängige Lebensräume mit hoher biologischer Vielfalt gehen verloren.

Der größte Teil der Gefährdungen ist aber auf Interessenskonflikte zwischen wirtschaftlichen Nutzungsinteressen und Naturschutzbelangen zurückzuführen, wie zum Beispiel:

- die landwirtschaftliche Nutzung mit dem vorrangigen Ziel, hohe Erträge zu erwirtschaften.
- die ständige Zunahme von Freizeitaktivitäten mit ständigen Beunruhigungen, wegebaulichen Erschließungen sowie Anlage von Freizeiteinrichtungen (Beleuchtung von Nachtlaufstrecken). Sie führt zu Dauerbelastungen der Tier- und Pflanzenarten. Inzwischen sind rund um die Uhr Menschen in Naherholungsgebieten unterwegs.

Ein nicht unerheblicher Teil der Gefährdungen hat nur wenig zwingende Gründe, ist eher kulturell bedingt und relativ leicht vermeidbar.



4. Praxis der Gartennutzung:

In vielen Haus- und Kleingärten begründet geradezu ein Sauberkeitsswahn gnadenloses Bekämpfen von Wildkräutern: weder im Rasen noch am Fuß von Hecken wird diesen Pflanzen ein Überleben ermöglicht. Totholz oder Laubhaufen findet man kaum noch. Sogar Komposthaufen werden immer seltener. Gartenabfälle werden in Plastiksäcken der Stadtreinigung übergeben oder in der umgebenden Natur „entsorgt“. In Kleingärten werden Kunstdünger und Pestizide ohne wirtschaftliche Notwendigkeit eingesetzt. Die Wahl der gepflanzten Arten wird fast ausschließlich vom Sortiment der Gärtnereien und Baumärkte bestimmt. Die Pflanzware ist meist nichtheimischen Ursprungs und genetisch stark eingeschränkt. Alte und seltene heimische Kulturpflanzen findet man nur noch in Ausnahmefällen.

5. Praxis der Gestaltung und Pflege des öffentlichen Grüns:

Ohne Notwendigkeit werden auch hier heimische Wildpflanzen bekämpft. Die Gestaltung der Grünflächen erfolgt in der Regel mit nicht heimischem Pflanzgut. Wildwuchsflächen werden als „unordentlich“ verunglimpft. Das herbstliche Falllaub wird mit übertriebenem Aufwand, oft mit Laubgebläsen aus fast noch der letzten Ecke einer jeden Grünanlage entfernt. Dabei gehen Überwinterungsplätze für viele Tiere verloren, und das Bodenleben verarmt in erheblichem Umfang. Das Gleiche gilt für Totholz, das unnötigerweise viel zu gründlich ausgeräumt wird.

Einen schweren Stand haben unsere Altbäume, die mit ihrer Größe, mit Höhlen und einer strukturreichen Borke Lebensraum für zahllose Insekten, Spinnen, Vögel, Fledermäuse, Flechten und Moose sein können, die aber permanent von der Säge bedroht sind, weil sie die Verkehrssicherheit gefährden können.

6. Praxis der Gewässerunterhaltung und -bewirtschaftung:

Trotz der vielfach beschriebenen und gesetzlich verankerten vielfältigen Funktionen des Gewässersystems (neben Be- und Entwässerung zu gewährleisten haben die Gewässer vor allem die Funktion Lebensräume zu sein und Lebensräume zu vernetzen) wird die Bedeutung der Gräben und Bäche im Naturhaus-

halt in der Praxis nur wenig berücksichtigt: Selbst in Naturschutzgebieten (NSG Kirchwerder Wiesen, Moorgürtel) werden Gräben in unnötigem Umfang technisch „unterhalten“ und Wasserstände in die Natur schädigendem Umfang abgesenkt. Die Entwässerung und damit Zerstörung unserer letzten Moore ist hier bis heute nicht beendet.

Die Marschengräben Hamburgs sind Bestandteil eines ehemals weit verzweigten tidebeeinflussten Gewässersystems im Süßwasserbereich der Elbe. Eine besondere Schutzwürdigkeit ergibt sich schon aus ihrer Seltenheit: solcherart Gewässer sind nur in wenigen Flusslandschaften der Erde vorhanden. Obwohl diese Tatsache zunehmend mehr ins öffentliche Bewusstsein dringt, werden weiterhin Süßwasserwatten, Schallen, von Prielen durchzogene Auenbereiche außendeichs wie auch Marschen mit Beetstruktur binnendeichs dem Flußregime entzogen.

7. Das Naturverständnis der Städter:

Leider gefährden „Bürger wie Du und ich“, die Planer, die Politiker und nicht zuletzt die beruflichen Grüngestalter die Artenvielfalt durch eine Vorstellung von „Natur“, die diese schlicht mit „Grün“ gleichsetzt, ohne zu hinterfragen, wo das „Grün“ herkommt und wie es sich zusammensetzt. Artenvielfalt in der Stadt wird neben Flächenverbrauch und menschlicher Nutzung nicht zuletzt durch den Einsatz falschen Pflanzgutes und missverstandene Pflege gefährdet und zerstört. Gemeint sind mangelnde Akzeptanz für spontane, „ungepflegte“ Strukturen, der Ersatz vielfältiger Strukturen durch „Grün von der Stange“. Hier herrscht eine Phantasielosigkeit, die nicht länger hingenommen werden sollte. Beklagenswert sind niedriges Niveau der gestalterischen Kompetenz und starke Kommunikationsbarrieren zwischen denen, die dringend besser zusammenarbeiten müssten: Künstler, Gärtner und Ökologen. Beklagenswert ist auch eine Kultur der „Ordnlichkeit“, die vermutlich in archaischer Vorzeit ihren Ursprung hat, als der Mensch sich noch „gegen die Natur behaupten“ musste.



Was ist zu tun?

1. Flächenverbrauch drastisch einschränken:

Die allgemein akzeptierte Forderung zur Minimierung des Flächenverbrauchs, insbesondere vor dem Hintergrund stagnierender oder sinkender Bevölkerungszahlen, hat bisher nicht ausreichend Einzug in administratives Handeln gefunden. Hierzu sind dringend konkrete Konzepte und Handlungen notwendig. Auch müssen verstärkt Anstrengungen zur Entsiegelung von Flächen und Sanierung von belasteten Flächen unternommen werden. Bei jeder Flächeninanspruchnahme ist zu prüfen, ob diese tatsächlich im öffentlichen Interesse liegt und ob es keine Flächen schonenden Alternativen gibt.

2. Unantastbare Bereiche für historische alte, nicht ersetzbare Strukturen definieren:

Die noch vorhandenen, historisch alten Lebensräume mit Vorkommen seltener Arten (Moore, alte Wälder, alte Knicks, altes Grünland) müssen dringend effektiv und dauerhaft geschützt, gepflegt und entwickelt werden. Die hierzu bislang zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente sind nicht ausreichend wirksam: Unterschutzstellung allein reicht nicht! Der Schutz muss Legislaturperioden überdauern und darf nicht hinter wirtschaftlichen Interessen zurückstehen oder gegen diese „abgewogen“ werden. Diese Lebensräume sind unersetzbar und müssen entsprechend wertgeschätzt werden. Um eine sachgerechte Pflege und Entwicklung durchführen zu können, ist es unerlässlich, fachlich fundierte Pflegepläne aufzustellen und entsprechendes Personal und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Sollte es notwendig werden, Anpflanzungen vorzunehmen, ist in solchen Gebieten nur gebietsheimisches Saat- und Pflanzgut zu verwenden.

3. Artenreiches Grünland erhalten, pflegen und entwickeln:

In Pachtverträgen sollte vereinbart werden, wie das Grünland zu nutzen ist, und für alte, artenreiche Grünlandstandorte sollte ein Umbruchverbot vertraglich vorgegeben werden. Besonders ist zu berücksichtigen, ob die Flächen historisch als Wiese oder Weide genutzt wurden. Die alte Nutzungsform sollte beibehalten werden. Es besteht zurzeit die Tendenz, Wiesen und Weiden in Pferdekoppeln umzuwidmen. Dies führt zu einer gravierenden Änderung der Artenzusammensetzung der Pflanzendecke.

4. Neue Wege bei der Pflege des öffentlichen und privaten Grüns gehen:

- Qualitative Veränderung der Pflege im öffentlichen Grün mit dem Ziel, dem Naturraum angepasste Artengemeinschaften zu fördern.

- Förderung einer neuen Kultur und Akzeptanz der heimischen Arten bei der Gestaltung von Grünflächen.
- Damit aufhören, Flächen mit Wildwuchs als „verwahrlost“ zu verteufeln - Wildwuchs muss ein Gestaltungselement werden.
- Abschaffung der Wegesicherungspflicht in Parks und Stadtwäldern. Bei der Bevölkerung um Verständnis dafür werben, sensible Flächen, die durch Freizeitnutzung gefährdet werden, zu meiden. Alte Baumstämme und Totholz sind wichtige Lebensräume. Sie müssen verstärkt erhalten werden. Brüche in der Nähe von Verkehrswegen sollten in Kauf genommen werden, so lange durch gezieltes Ausschneiden sichergestellt wird, dass Menschen und Eigentum auf den Wegen nicht gefährdet werden.
- Ausweichflächen für bestimmte Nutzungen festlegen. (Beispiel: Hundewiese im Niendorfer Gehege. Hier findet sich einer der schönsten Frühjahrsblüheraspekte mitten in der Stadt - leider in einem Hundeauslaufgebiet. Inzwischen ist die Wiese voller Hundekot und zertrampelt. Eine Aktion der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit dem Ziel, auf die Pflanzen und ihre Bedrohung aufmerksam zu machen, endete geradezu in einem Krieg zwischen militanten Hundebesitzern und ehrenamtlichen Naturschützern. Ein anderer Standort für das Auslaufgebiet sollte gefunden werden).



5. Das gesamte Gewässersystem unter Naturschutzaspekten bewirtschaften:

Wasserläufe und Wasserflächen und deren Uferzonen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in der Stadt und haben besondere Bedeutung für den Biotopverbund. Manche Gebiete hängen großflächig von ihren Wasserständen ab. So genannte und erprobte „schonende und naturnahe Unterhaltungspraktiken“ mit dem Ziel, möglichst typische, artenreiche Gewässerlebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen, müssen verstärkt angewandt werden. Dies schließt die Entwicklung einer standorttypischen die Gewässer begleitenden Vegetation mit ein. Vor allem müssen unnatürliche Sohl- und Uferstrukturen sowie Ausbreitungshindernisse für die Tierwelt beseitigt werden. Die hydraulische Belastung der Gewässer durch die Versiegelung des städtischen Einzugsgebietes muss ebenso verringert werden wie der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Kanalisation.

In den Marschgebieten müssen Grabenkataster erstellt werden, mit deren Hilfe Flächennutzung und Maßnahmen zur Grabenunterhaltung dokumentiert werden, um Erhalt- und Entwicklung einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt sicherzustellen. Zu niedrige Wasserstände führen in den Marschen zur Mineralisation und Sackung des organischen Bodens und zum Eintrag von saurem, eisen- und nährstoffhaltigem Wasser in das Grabensystem. Dies zerstört nicht nur die Artenvielfalt im Gewässersystem der Marschen

sondern stellt auch die nachhaltige Nutzung der Marschenböden in Frage. Niedrige Wasserstände in Grabensystemen werden nur selten hinterfragt: Häufig sind Vernässungen auf Moor- und Marschenstandorten damit nicht wirklich zu beseitigen, weil Verdichtungen und Strukturmängel die Ursache sind. In der Regel sind langfristig stabile und möglichst hohe Wasserstände zu fordern.

6. Natürliche Dynamik erhalten und fördern:

Dies gilt vor allem für die Gewässer und ihre Ufer (Auenbereiche der Elbe, Elbe-Nebenflüsse und Geestbäche) und für offene Flächen in Industriegebieten und im Hafen. Hier sollte – so lange die Flächen nicht gebraucht werden – die Stadtnatur „sich selbst überlassen“ werden. Auch wenn niemand fordern wird, solche Flächen ihrer biologischen Vielfalt wegen unter Schutz zu stellen, sind sie dennoch kurz- und mittelfristig, bis sie wieder umgewidmet werden müssen, wertvolle Reservoirs für die Pflanzen- und Tierwelt der Stadt.

7. Umdenken:

Es muss ein Umdenken bei allen mit „Grün“ oder Natur Befassten einsetzen bzw. in Gang gesetzt werden: Eingriffe in spontane Vegetation sind so gering wie möglich zu halten und zu begründen. Das „Schöne“ am Wildwuchs muss entdeckt, propagiert und in Planungen einbezogen werden.

